

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

Planungsbüro WOLFF

z.Hd. Herr Bode

12/2023/Frau Pape-Zierke

Friedrich-Ebert-Straße 88

Potsdam, den 04.12.2023

14467 Potsdam

tel.: 0331/20155-53

Vorab per Mail: buero@planungsbuero-wolff.de

**Erneute Stellungnahme der o.g. Naturschutzverbände zum
Bebauungsplan „Erweiterung des EDEKA-Marktes in der Bahnhofstraße“ in Briesen, Fl. 1
-einschließlich 9. Änderung des FNP der Gemeinde Briesen (Mark)-**

Stand: Vorentwurf Juli 2023

Ihre mail vom 08.11.2023

Sehr geehrter Herr Bode,

die Verbände bedanken sich für die erneute Beteiligung und verweisen auf unsere Stellungnahme vom 11.01.2023, die weiterhin Gültigkeit behält:

„Das Planverfahren befindet sich flächenmäßig im Innenbereich der Gemeinde Briesen und umfasst 0,56ha.

Das Vorhaben ist aus der derzeitigen Darstellung im FNP nicht entwickelbar (derzeit MI-Fläche).

Aus rein naturschutzfachlicher Sicht bestehen gegenüber der baulichen Nutzung der Fläche im Innenbereich der Gemeinde unter Berücksichtigung grünordnerischer Belange keine grundsätzlichen Bedenken.

Dies betrifft auch im übertragenen Sinn der Flächennutzungsplanänderung.

Dabei setzen wir voraus, daß ein entsprechender Bedarf nachgewiesen werden kann.

Des Weiteren gehen wir von einer grünordnerischen Einbindung des Vorhabens aus. Hierbei sollten insbesondere einheimische standortgerechte regional typische Laub- und Blühgehölze Verwendung finden.

*Zuwegungen, Stellflächen ect. sind möglichst im luft- und wasserdurchlässigen Aufbau zu errichten.
Anfallendes Oberflächenwasser ist vor Ort zu versickern.*

Es ist zu prüfen, ob auf die Dachflächen des Einkaufsmarktes eine Photovoltaikanlage aufgebracht werden kann.

Bei grundlegenden Planänderungen bzw. Präzisierungen der Planung bitten wir um weitere Beteiligung.“

Ergänzende Hinweise/Bedenken:

Wir gehen davon aus, daß die grünordnerischen Maßnahmen noch präzisiert und rechtsverbindlich auf Basis einer schutzgutbezogenen Eingriffs-/Ausgleichsplanung im Zuge der Eingriffsregelung festgesetzt werden.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, daß in einem Artenschutzfachgutachten nachgewiesen werden muß, daß Artenschutzbelange nicht betroffen sind oder ausreichend berücksichtigt werden.

Wir bitten um weitere Beteiligung am laufenden Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen